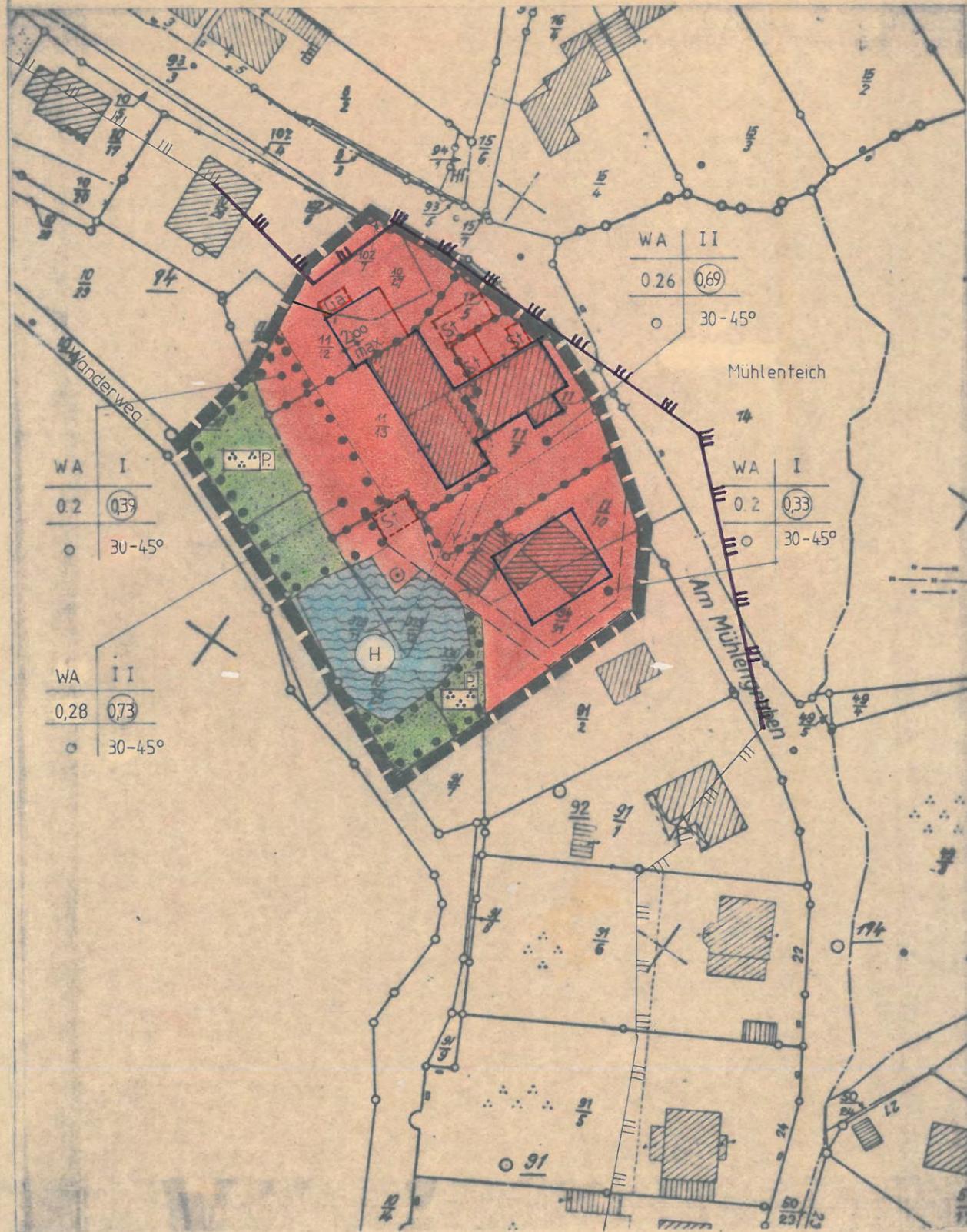


PLANZEICHNUNG M 1:1000
(TEIL A)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBl I 1763)

I FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9(7) BBau G
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 Bau NVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)	§ 17(4) Bau NVO
⊙	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20 Bau NVO
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 Bau NVO
○	OFFENE BAUWEISE	§ 22(2) Bau NVO
—	BAUGRENZE	§ 23(3) Bau NVO
—	BAULINIE	§ 23(2) Bau NVO
	St UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE	§ 9(1) 4 BBau G
	Ga UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN	§ 9(1) 4 BBau G
	P GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE) PRIVAT	§ 9(1) 15 BBau G
	MIT GEH-FAHR-LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (ZU GUNSTEN FLURSTÜCK 11/13)	§ 9(1) 21 BBau G
	H WASSERFLÄCHEN (HAFEN F. 30 BOOTE)	§ 9(1) 16 BBau G
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16(5) Bau NVO
	UMGRENZUNG V. FLÄCHEN MIT BINDUNG F. BEPFLANZUNGEN U. F. D. ERHALTUNG V. BÄUMEN U. STRÄUCHERN	§ 9(1) 25b BBau G

II DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	VERROHRTES GEWÄSSER MIT ANGABE DER FLIESSRICHTUNG	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
$\frac{1}{10}$	VORHANDENE FLURSTÜCKSNUMMERN	ART DER NUTZUNG
○	KRANANLAGE ELEKTROBOOTE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN	GRUND-FLZAHN
$\pm 3,00 \pm$	MASSANGABEN IN METER	GESCHOSS-FLZAHN
		BAU-WEISE
		DACH-NEIGG

SATZUNG DER STADT RATZEBURG

Neue
Bezeichnung
B-Plan 5.2

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3.a. GEBIET WESTLICH DES MÜHLENTEICHES

SATZUNG.

DER STADT RATZEBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3.a
FÜR DAS GEBIET WESTLICH DES MÜHLENTEICHES

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I S.2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949) und § 82 Abs. 4 der Landesbauordnung in der Fassung vom 24. 2. 1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom **7.5.1984** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.23a für das Gebiet westlich des Mühlenteichs

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen:



ÜBERSICHTSPLAN 1:5000

B - PLAN 2.3.a.WESTLICH DES MÜHLENTEICHES

(Teil B) - Text

Bebauungsplan Nr. 2.3 a - Gebiet westlich des Mühlenteiches in
2418 Ratzeburg

1. Neu zu erstellende Gebäude sind mit rotbraunen Vor-
mauersteinen zu verblenden und mit roten Dachhohlziegeln
zu decken.
2. Wird ein Gebäude in Grenzbau errichtet, so ist es in
seiner Gestaltung, seiner Dachform, Dachneigung, Farb-
gebung dem an ihn angrenzenden Bau anzupassen.
3. Als Stellplätze und Garagen sollen nur die in der
Planzeichnung festgesetzten genutzt werden. Soweit
Garagen jedoch als Tiefgaragen gebaut werden, liegt dies
im Ermessen der Eigentümer der jeweiligen Flurstücke.
Die Flächen der Garagen und Tiefgaragen sind nicht auf
die GRZ anzurechnen.
4. In der privaten Grünfläche ist die natürliche Vegetation
der feuchten Uferzone des Ratzeburger Sees mit Eschen- und
Schwarzerlenbestand zu erhalten.
Natürliche Abgänge sind durch Neupflanzung zu ersetzen und
zu ergänzen.

~~* III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gem. § 9(6) BBauG~~

~~III III ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN~~

§ 40 LPflG

* gem. Hinweis gestrichen

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28. 2. 1979

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aus-
hang an den Bekanntmachungstafeln vom ~~zum~~ /
durch Abdruck in der LN (Zeitung) // im amtlichen Bekanntma-
chungsblatt am 6. 5. 1983 erfolgt.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den 9. 5. 1984



(Unterschrift)
- Bürgermeister -

- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 17. 5. 1983 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ~~ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den 9. 5. 1984



(Unterschrift)
- Bürgermeister -

- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. 3. 1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den 9. 5. 1984

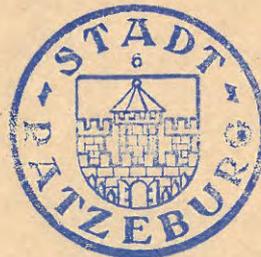


(Unterschrift)
- Bürgermeister -

- 4 Die Stadtvertretung hat am 27. 9. 1983 9. 11. 1982 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den 9. 5. 1984



(Unterschrift)
- Bürgermeister -

- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10.10.1983 bis zum 11.11.1983 während folgender Zeiten
9 - 16 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.9.1983 in den Lübecker Nachrichten (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (Bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den 9.5.1984



Miri
(Unterschrift)
- Bürgermeister -

- 6 Der katastermäßige Bestand am 16. MRZ 1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Ort/Datum/Siegelabdruck) Ratzeburg 22. MRZ 1984



Breck
(Unterschrift)
- Leiter des Katasteramtes -

- 7 Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 27.9.1983 entschieden.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

u. 7.5.1984

Ratzeburg, den 9.5.1984



Miri
(Unterschrift)
- Bürgermeister -

- 8 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und em Text (Teil B), wurde am 7.5.1984 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 7.5.1984 gebilligt.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den 9.5.1984



Miri
(Unterschrift)
- Bürgermeister -

- 9 Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit ~~Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein/Verfügung des Landrats des Kreises~~ **Herzogtum Lauenburg** vom **29.5.1984** AZ. **III/61-1/21-100.3a** mit ~~Auflagen und Hinweisen~~ - erteilt.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den **13.6.1984**



In Vertretung:

(Unterschrift)
Erster Senator

- 10 ~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom _____ erfüllt, **Der Hinweis ist** beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein/Verfügung des Landrats des Kreises vom _____ AZ. _____ bestätigt.~~

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den **13.6.1984**



In Vertretung:

(Unterschrift)
Erster Senator

- 11 Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, den **13.6.1984**



In Vertretung:

(Unterschrift)
Erster Senator

- 12 Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **26.6.1984** ~~vom~~ ~~bis zum~~ **27.6.1984** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **27.6.1984** rechtsverbindlich geworden.

(Ort/Datum/Siegelabdruck)

Ratzeburg, **27.6.1984**



In Vertretung:

(Unterschrift)
Erster Senator